DIPL.-KFM. RICHARD HEMPE

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

HGB-Bilanzierung kleiner Kapitalgesellschaften
Zehn Praxisfälle zur Jahresabschlusserstellung

[2A] Sep 2026 / v.5a / 01.09.2026

Das Seminar

Auch der Jahresabschluss einer kleinen Kapitalgesellschaft ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufzustellen. Zahlreiche Erleichterungen reduzieren zwar den Umfang der Rechnungslegung, nicht aber die Notwendigkeit, die jeweils einschlägigen Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Anhangvorschriften zutreffend anzuwenden.

Das Seminar deckt die **für kleine Kapitalgesellschaften relevanten Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buchs des HGB systematisch ab – allerdings nicht im Stil einer klassischen Vorlesung, sondern abgeleitet aus zehn praxisnahen Fallbeispielen**. Ausgangspunkt ist jeweils ein typischer Sachverhalt aus der Jahresabschlusserstellung; daran werden die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben herausgearbeitet und auf ihre praktische Anwendung übertragen.

Der erste Teil greift zunächst die für alle Kaufleute einschlägigen HGB-Regelungen auf und führt von Ansatz- und Gliederungsfragen über Größenklassen, Fehlerberichtigung und Wesentlichkeit bis zur – steuerlich meist unterschätzten – Bewertungsthematik, insbes. bei Vorräten und unfertigen Leistungen.

Der zweite Teil greift weiterführende Fragen auf, die i.d.R. bei Kapitalgesellschaften dazukommen: Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, einen vollständigen, aber möglichst knappen Anhang sowie Eigenkapital und Ergebnisverwendung. Den Abschluss bilden Bescheinigung und Feststellung sowie Offenlegung und Hinterlegung.

Damit vermittelt das Seminar die handelsrechtlichen Rechnungslegungsanforderungen für kleine Kapitalgesellschaften **in ihrer Gesamtheit und zugleich aus der Perspektive der praktischen Jahresabschlusserstellung**.

Gliederung / Themenschwerpunkte

A. Rechnungslegung kleiner Kapitalgesellschaften
- Eingrenzung auf die für kleine Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften

B. Praxisfälle zu Ansatz, Ausweis und Bewertung

1. Ansatz, Ausweis und Gliederung von Bilanz und GuV
- Ansatzpflichten, -wahlrechte und -verbote
- Rechnungslegungsanforderungen beim Einzelkaufmann
- Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen
- Anzahlungen, Vorräte, unfertige Leistungen und Bestandsveränderungen

2. Größenklassen und ihre Auswirkungen
- Abgrenzung zum Kleingewerbetreibenden und Kleinstkaufmann
- Größenklassenmerkmale und Rechnungslegungsanforderungen
- Bilanzgliederung und Auswirkungen auf die Offenlegung

3. Fehlerberichtigung und Wesentlichkeit
- Nachträglich erkannte Fehler und Änderung des Jahresabschlusses
- Auswirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen auf die Handelsbilanz

4. Kritische Bewertungsfragen aus der Praxis
- Einzelbewertung, Behandlung von absehbaren Verlusten in unfertigen Leistungen
- Vorratsbewertung von unfertigen Leistungen und RHB
- Gefährdung der Unternehmensfortführung und Grenzen der Gewinnrealisierung

C. Weiterführende Praxisfälle

5. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz
- Umwandlungsfälle, Buchwertfortführung und § 6b EStG
- Latente Steuern - oder Rückstellungspflicht

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- Umfang und Tragweite der Pflichtangaben
- Konsequenzen fehlender Angaben

7. Der vollständige – aber möglichst knappe – Anhang
- Anhangpflicht und Erleichterungen, Verwendung der Checkliste
- Besonderheiten bei Kleinstkapitalgesellschaften
- Typische Pflichtangaben und Fehlerquellen

8. Eigenkapital und Ergebnisverwendung
- Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
- Vorjahreszahlen und Bilanzgewinn (anstelle Jahresüberschuss)
- Besonderheiten beim Eigenkapitalausweis der GmbH & Co. KG

9. Berichterstattung, Bescheinigung, Unterzeichnung und Feststellung
- Mindestumfang des vom StB erstellten Jahresabschlusses
- Erteilung einer (ggf. eingeschränkten) Bescheinigung, Unterzeichnung des JA

10. Offenlegung und Hinterlegung
- Umfang der Offenlegungspflicht für kleine und Kleinstkapitalgesellschaften
- Hinterlegung bei Kleinstkapitalgesellschaften

D. Zusammenfassung

==========